

Sichtbarkeit der Kirche ↗ *Kennzeichen der Kirche*, ↗ *Kirche*, ↗ *Kirchenbilder*, ↗ *Kirche und Kirchen*, ↗ *Sakramentalität der Kirche*. – Der Ausdruck S.K. weist auf den sozialen, institutionellen und juristischen Charakter der christl. Glaubensgemeinschaft hin. – (1) Die ntl. Überlieferung äußert sich nicht ausdrücklich zum Thema, weiß aber, dass sich christl. und damit kirchl. Existenz dialektisch »in der Welt« vollzieht, aber nicht »von der Welt« (Joh 17,14–18) stammt. Zur Illustration dieser Überzeugung werden Kirchen-Bilder herangezogen, die sie konkret-lebensweltlich verstehbar machen. – (2) Die Vätertheologie übernimmt die joh. Dialektik. So tritt schon früh die als präexistent gedachte Kirche neben die konkrete, täglich gelebte (2 Clem 14). Augustinus († 430) bezeichnet platonisierend die Kirche als eine Art »Mischgesellschaft« (*corpus permixtum*), in der Heiligkeit und Sünde zugleich bestehen, weil die *civitas Dei* im Kampf mit der *civitas diaboli* liegt. Infolgedessen ist in dieser Weltzeit nicht genau zu erkennen, wer »drinnen« und wer »draußen« steht (bapt. 5,37.38). Die daran anschließende,

im Sinne einer *civitas platonica* missverstandene Rede M. Luthers (†1546) von der Verborgenheit (*absconditas*) der Kirche führt im Zeitalter der Konfessionalisierung katholischerseits zur ausdrücklichen Betonung der S.K. So streicht der CatRom (1566) – in Kenntnis des dialektischen Kirchenbegriffs (I,X,7f) – das juridisch-hierarchische Moment an der Kirche heraus (I,X,8). Damit wird freilich weniger apologetisch denn pastoral-rechtlich argumentiert: Gehorsam gebührt auch schlechten Hirten (I,X,9). Kardinal R. Bellarmin (†1621) bringt – für die weitere Entwicklung der röm.-kath. Ekklesiologie prägend – die Rede von der S.K. folgendermaßen auf den Punkt: Die Kirche ist eine »Vereinigung« von Menschen, »die durch das Band des Bekenntnisses desselben Glaubens und die Teilnahme an denselben Sakramenten unter der Leitung der rechtmäßigen Hirten, besonders des einen Statthalters Christi auf Erden, des röm. Papstes, verbunden sind«; sie ist »so sichtbar und greifbar wie die Gemeinschaft des römischen Volkes oder das Königreich Frankreich oder die Republik Venedig« (Controv. IV.3.2–2.75ab). In der Folge wird die S.K. zum apologetischen Standardargument der Katholiken, dessen Ziel die Verteidigung der eigenen Konfession und ihrer Strukturen ist (Kirche müsse *evidenter credibilis* sein). Im 19. Jh. ergänzt J. A. Möhler (†1838) die apologetische Rede von der S.K. durch einen »ekkesiologischen Inkarnationismus« (J. R. Geiselmann): Kirche ist der *Christus prolongatus*, nämlich »der unter den Menschen in menschlicher Form fortwährend erscheinende, stets sich erneuernde, ewig sich verjüngende Sohn Gottes, die andauernde Fleischwerdung desselben, so wie denn auch die Gläubigen in der Heiligen Schrift der Leib Christi genannt werden« (Symbolik §36, 388f). Diese These ist freilich auf Widerspruch gestoßen, da unter der Leitidee einer *incarnatio continua* der bleibende und notwendig zu betonende Unterschied zwischen Christus und Kirche verschwimmt. – (3) Während Papst Leo XIII. in der Enzyklika »Satis cognitum« 1896 (DH 3300–3310) die Verbindung sichtbarer und unsichtbarer Elemente in der Kirche im Sinne Möhlers analog mit dem Hinweis auf das Mysterium der Inkarnation begründet (DH 3300), relativiert Pius XII. diese Gedankenwelt: Eine gleichsam »hypostatische Union« Christi und der Kirche, die sein Leib ist, kann es nicht geben (Enzyklika *Mystici corporis* 1943: DH 3806). Das Vat II sucht mit der Rede von der Kirche als »Sakrament« (LG 1) den Ausgleich: Sichtbares an der Kirche dient der Heilsvermittlung, die sinnenfällig ist, aber ihrem theol. Grund und der kirchl. Sendung entsprechen muss. Insofern wachsen – nach LG 8 – sichtbare und unsichtbare Elemente zu einer komplexen Einheit zusammen, welche in einer »nicht unbedeutenden Analogie« das Verhältnis Christi zur Kirche ausdrückt. Dieser Zusammenhang ist aber mehr funktional-soteriologisch denn ontisch-triumphal zu sehen; das »gesellschaftliche Gefüge der Kirche« wird durch den Geist Christi »zum Wachstum seines Leibes« in Dienst genommen, sodass aus der »sichtbaren Versammlung« eine »geistliche Gemeinschaft« wird, die mit »himmlischen Gaben« beschenkt ist. Da die Kirche ihr letztes Ziel aber erst im Eschaton erreicht und sie bis dahin mit Sünde und Versagen zu kämpfen hat, besteht kein Grund, sie in falscher Weise zu divinisieren. – (4) Die prot. Theologie relativiert im Gefolge der Kirchenkritik von J. Wyclif (†1384) und J. Hus (†1415) jedwede sichtbare Kirchenstruktur, so M. Luther (†1546), der auf die Bann-

androhung Roms mit der im Anschluss an Augustinus getroffenen Unterscheidung zwischen »innerer« und »äußerer« Kirchengemeinschaft reagiert (*Sermo de virtute excommunicationis*: WA 1,639,2–6). In seiner Schrift »Vom Papsttum zu Rom« (1520) vertieft er diesen Gedanken: Die Christenheit ist »eyn versamlunge aller Christgleubigen auff erden, wie wir ym glauben betten: ›Ich gleub in den heyligenn geyst, ein gemeynschafft der heyligenn«. Diez gemeyne odder samlung heysset aller der, die in rechtem glauben, hoffnung und lieb leben« (WA 6,292,38–293,3). Kirche ist demnach keine »leylich vorsamlung sondern ein vorsamlung der hertzen« (Papsttum: WA 6,293,3 f), anders als jene »vorsamlung in ein hausz odder pfar, bisthum, erzbisthum, bapstum, in wilcher samlung gahen die euserlichen geperden, als singen, lesen, meszgewand« (ebd. WA 6,296,17–19). Diese »zwo Kirchen« stehen aber einander nicht dual gegenüber (sichtbar–verwirklicht vs. unsichtbar–wahr), vielmehr bestimmt sich die eine Kirche wesenhaft aus ihrem unsichtbaren Grund heraus. Sie ist verborgen und zugleich offenbar, sofern sich geschichtlich manifestiert, was dem ungläubigen Auge unzugänglich ist, dem Glauben aber als Gottes Kirche schaffendes Handeln einleuchtet. Im Gegensatz zu H. Zwingli († 1531) und J. Calvin († 1564) rezipiert Luther die augustinische Kirchendialektik unabhängig von dessen Prädestinationslehre, um sie kriteriologisch zu wenden: Kirche ist erkennbar an Signalen (*notae*), wonach Christen fortwährend zu suchen haben. Zwingli sieht in der irdischen Kirche ein *corpus permixtum* (gemischte Korporation) aus Erwählten und Verworfenen; erst der in der Endzeit sich zeigende *coetus electorum* (Zusammenkunft der Erwählten) offenbart ihr eigentliches Wesen. Calvin versteht die unsichtbare Kirche prädestinatorisch als *turba electorum* (Schar der Erwählten), die hier und jetzt noch verborgen bleibt (*ecclesia abscondita*) Bei Ph. Melanchthon († 1560) – und, ihm folgend, in der Lutherischen Bekenntnstradition – verlagert sich der Akzent wieder auf den kirchl.-konkreten Lebensverbund, auf den »coetus vocatorum, qui est Ecclesia visibilis« (Versammlung der Berufenen, die die sichtbare Kirche ist: SA II/2,474). Drei äußerlich feststellbare Merkmale weisen ihn aus: Evangeliumsverkündigung, Sakramentenspendung, rechtes Amt im Dienst des Evangeliums: »Doctrinae Evangelii incorrupta professio, usus Sacramentorum conveniens divinae institutioni et oboedientia debita ministerio Evangelii« (integres Bekenntnis zur Lehre des Evangeliums, Umgang mit den Sakramenten gemäß der göttl. Einsetzung, geschuldeter Gehorsam gegenüber dem Dienst der Evangeliumsverkündigung: SA VI,212.286). Damit nähert sich Melanchthon dem von Bellarmin gezeichneten Bild an. Während ApolCA VII,5 die Kirche im eigentlichen Sinn als »inwendige Gemeinschaft des Glaubens« (*societas fidei et Spiritus sancti in cordibus*: BSLK 234,29 f) versteht und von der sichtbaren Kirche als »Gesellschaft äußerlicher Zeichen« (*societas externarum rerum ac rituum sicut aliae politicae*: BSLK 234,27 f) absetzt, forciert die Luth. Orthodoxie im Gefolge Melanchthons die Differenzierung zwischen der *ecclesia stricte dicta* (Kirche als Gemeinschaft der wahrhaft Glaubenden) und der *ecclesia late dicta* (Kirche als äußere Gemeinschaft der durch Wort und Sakrament allererst zum Glauben Berufenen): hier die *ecclesia invisibilis* als *ecclesia electorum*, dort die *ecclesia visibilis* als *ecclesia vocatorum*. Die von Gott gegebenen sichtbaren Merkmale »Evangelium« und »Sakrament« müs-

sen geistlich gefüllt, d.h. vom Glauben her in Geltung gesetzt werden – »ubi et quando visum est Deo« (wo und wann es Gott gefällt). – (5) Prot. Theologie betont zu Recht, dass die Kirche auch und gerade im Blick auf das zu glauben ist, was nicht an ihr sichtbar wird; dennoch bleibt wahr, dass sie als Werkzeug im Dienst des göttl. Wirkens steht und in diesem Sinn konkret bevollmächtigt ist. Kirche ist demnach »Subjekt menschlicher und als solche sichtbarer Tätigkeiten«, zugleich »Subjekt von Tätigkeiten, die einem göttlichen Prinzip angehören«, da »der Heilige Geist in ihr wohnt und wirkt« (Y. Congar, Dogma, 74). Dabei bleibt die Grunddifferenz zwischen christolog. und ekklesiolog. Aussagen zu wahren, was sich durch ein funktional-instrumentales, also sakramentales Denken gut bewerkstelligen lässt. In keinem Fall darf die Rede von der notwendigen S.K. zur Ekklesiolatrie (Kirchenanbetung [Y. Congar]) und damit zur Immunisierung gegenüber jeglicher Kritik führen, denn »das äußere Zeichen und die innere Heilswirklichkeit« können auch, falls sich die Kirche nicht beständig auf ihr Eigenliches besinnt, »auseinanderfallen« (W. Kasper, Sakrament, 248).

Lit.: Y. Congar, Christologisches Dogma und Ekklesiologie, in: *ders.*, Heilige Kirche, Stuttgart 1966, 65–104; K. Diez, »Ecclesia – non est civitas platonica« (FuSt 8), Frankfurt a. M. 1997; H. J. Pottmeyer, Die Kirche als Mysterium und als Institution, in: *Conc(D)* 22 (1986) 474–480; W. Kasper, Sakrament der Einheit. Eucharistie und Kirche, Freiburg – Basel – Wien 2004; *ders.*, »Vom Geist und Wesen des Katholizismus«, in: *ThQ* 183 (2003) 196–212.

JOHANNA RAHNER